

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Mai 2023

677. Strassen (Adliswil, 4.13 Sihltalstrasse, Instandsetzung Stützmauer untere Holzgrube, zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 332/2023 bewilligte der Regierungsrat für die Instandsetzung der Stützmauer untere Holzgrube (Objekt Nr. 131-604) in der Gemeinde Adliswil eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 140 000.

Anlässlich der Erstellung der Submissionsunterlagen für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurden verschiedene Projektanpassungen vorgenommen, die im Vergleich zum Kostenvoranschlag vom 21. Februar 2023, welcher der Ausgabenbewilligung zugrunde lag, zu Mehrkosten führen. Überdies liegen nach Durchführung der Ausschreibung zwei Angebote vor, die beide deutlich über dem erwähnten Kostenvoranschlag liegen. Der Hauptgrund liegt in deutlich höheren Baukosten pro Anker. Insgesamt ergeben sich gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von Fr. 829 000.

Die Mehrkosten sind wie folgt begründet:

- zwecks einfacherer Ausführbarkeit wird der Belag auf einer Breite von 1,8 m statt 1,05 m erneuert;
- um dem schlechten Zustand der Mauerkrone besser Rechnung zu tragen, ist eine gesamtlächige Reprofilierung vorgesehen;
- die gesamtlächige Instandsetzung der Mauerkrone erfordert eine grössere Gerüstung als bisher angenommen;
- infolge detaillierterer statischer Prüfung und angepasster Geländeabmessungen sind mehr Klebeanker erforderlich;
- die Baukosten pro Anker wurden im Kostenvoranschlag vom 21. Februar 2023 deutlich unterschätzt;
- infolge der vorgenannten Mehrkosten für verschiedene Arbeiten erhöht sich auch die Installationsglobale.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 28. April 2023 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Bauarbeiten	887 000	829 000	1 716 000
Nebenarbeiten	68 000		68 000
Technische Arbeiten	185 000		185 000
Total	1 140 000	829 000	1 969 000

Für die Mehrkosten ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 829 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 969 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	100%	1 969 000		1 969 000
Staatsstrassen				
Baulicher Unterhalt				
Total	100%	1 969 000		1 969 000

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Projekt Nr. 84B-20005, Gemeinde Adliswil, Instandsetzung Stützmauer untere Holzgrube (Objekt Nr. 131-604), aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Stützmauer untere Holzgrube (Objekt Nr. 131-604) in der Gemeinde Adliswil wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 332/2023 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 829 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 969 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Indexstand Oktober 2022)}$$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli